



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Zweck des Vorhabens</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Bestehende Verhältnisse</b> .....	<b>3</b>
2.1	Bisherige Nutzung und Ausbauzustand.....	3
2.2	Verkehrstechnische Verhältnisse.....	3
<b>3</b>	<b>Art und Umfang des Vorhabens</b> .....	<b>3</b>
3.1	Baubeschreibung.....	3
3.2	Straßenaufbau.....	4
<b>4</b>	<b>Auswirkung des Vorhabens</b> .....	<b>4</b>

## **1 Zweck des Vorhabens**

Die TenneT TSO GmbH beabsichtigt, in der Gemeinde Kisdorf die Kabelübergangsanlage Kisdorferwohld/West (KÜA KIW) zu errichten. Hierfür ist eine ca. 2,0 ha große, zurzeit als Ackerfläche genutzte Fläche westlich des Ortsteils Kisdorferwohld vorgesehen. Die Kabelübergangsanlage wird auf der zur Verfügung stehenden Ackerfläche eine Fläche von ca. 5.825,00 m<sup>2</sup> in Anspruch nehmen.

Die 380-kV-Ostküstenleitung ist eines der zentralen Stromnetzausbauvorhaben in Schleswig-Holstein. Die Ostküstenleitung wurde als ein neues Pilotprojekt für Teilerdverkabelungen zur Höchstspannungs-Drehstromübertragung eingestuft. Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber hat TenneT den gesetzlichen Auftrag, eine 380-kV-Höchstspannungsleitung im Kreis Segeberg um Lübeck und Siems bis in den Raum Göhl in Ostholstein zu planen und zu realisieren.

Derzeit sind drei Erdkabelabschnitte im Bereich Henstedt-Ulzburg, Kisdorferwohld und im Bereich des Oldenburger Bruchs vorgesehen. Für die Abschnitte im Bereich Henstedt-Ulzburg und Kisdorferwohld werden drei Kabelübergangsanlagen geplant: Henstedt-Ulzburg/Ost, Kisdorferwohld/West und Kisdorferwohld/Ost als Übergangspunkte zwischen Freileitung und Erdkabelabschnitten.

Um die geplante Baumaßnahme (KÜA KIW) abzuwickeln, wird im Anschluss an die Straße „Elmenhorstweg“ westlich des Ortsteils Kisdorferwohld eine dauerhafte Zuwegung als Zufahrt zur KÜA KIW errichtet.

## **2 Bestehende Verhältnisse**

### **2.1 Bisherige Nutzung und Ausbauzustand**

Die Straße „Elmenhorstweg“ dient als Erschließung der angrenzenden, überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie als Verbindungsstraße.

### **2.2 Verkehrstechnische Verhältnisse**

Die Straße „Elmenhorstweg“ wird als Verbindungsstraße mit geringem Verkehr und von landwirtschaftlichem Verkehr genutzt.

## **3 Art und Umfang des Vorhabens**

### **3.1 Baubeschreibung**

Die Straße „Elmenhorstweg“ soll für die Errichtung der Zuwegung zur geplanten Kabelübergangsanlage im derzeitigen Zustand erhalten bleiben.

Um Begegnungsverkehr von Baustellenfahrzeugen bzw. von Baustellenfahrzeugen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen während der Baumaßnahme zu vermeiden, soll während der Baumaßnahme ein Einbahnverkehr errichtet werden.

Die Befahrbarkeit der Zuwegung zur geplanten KÜA KIW im Bereich Straße „Elmenhorstweg“ wurde mit Schleppkurven überprüft.

Nach dem Abschluss der KÜA-Baumaßnahme wird der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt. Dies beinhaltet insbesondere den Rückbau der Fahrspuren, die Wiederherstellung der ursprünglichen Böschungen einschließlich Oberbodenandeckung.

Im Anschluss an die Straße „Elmenhorstweg“ muss zur Erschließung der KÜA KIW eine dauerhafte Zuwegung auf dem Flurstück der TenneT hergestellt werden. Diese Zuwegung wird mit einer Oberflächenbefestigung aus Asphalt hergestellt.

Das Baufeld der Straßenbauarbeiten begrenzt sich auf die zu bearbeitenden Flächen.

### **3.2 Straßenaufbau**

In Anlehnung an die RStO 12 wird die Zuwegung zum Flurstück der KÜA der Bauklasse BK 1,8 zugeordnet. Die Oberflächenbefestigung wird mit Asphalt ausgeführt.

Gemäß Richtlinie für die Anlage von Landstraßen (RAL) Punkt 4.2.3 werden alle geplanten Bankette bzw. alle wiederherzustellenden Bankette standfest ausgebildet.

## **4 Auswirkung des Vorhabens**

Die Verkehrsströme ähnlicher Bauvorhaben haben gezeigt, dass nur während der Baumaßnahme sehr geringe Auswirkungen auf die bestehende Verkehrssituation auftreten. Nach Beendigung der Bauarbeiten sind keine zusätzlichen Belastungen für die Straße „Elmenhorstweg“ zu erwarten, da die KÜA keine ständig besetzte Betriebsstätte ist.

Die Erreichbarkeit der landwirtschaftlichen Flächen während der Straßenbaumaßnahmen ist grundsätzlich gegeben, kann jedoch kurzzeitig eingeschränkt sein. Der Zeitraum in dem ein Passieren der landwirtschaftlichen Flächen nur eingeschränkt möglich ist, wird so kurz wie möglich gehalten und nach Möglichkeit mit den Betroffenen vorab abgestimmt.

Die notwendigen verkehrsrechtlichen Maßnahmen werden von der ausführenden Firma beantragt.

aufgestellt:

Ing.-Büro Kuhn + Partner mbB

Braunschweig, 20.03.2020